

VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Gründung eines Zürcherischen Bürgerheim und Altersheim-Vorsteher-Verbandes

Bis anhin sind die Zürcher Bürgerheimverwalter in frei gewählten Zeitabständen zusammengekommen, besonders dann, wenn wichtige Betriebsfragen zu diskutieren waren, und schliesslich auch, damit man sich gegenseitig aussprechen konnte und befragen über diese oder jene betriebswirtschaftlichen oder persönlichen Angelegenheiten. Zum Schlusse jeweils wurde noch ganz kurz die Gemütlichkeit gepflegt. Der lange Krieg hat all diese netten freien Zusammenkünfte zunichte gemacht, so dass man sich nach längern Abständen der Zusammenkünfte bald fremd vorkam. Wie notwendig mindestens alle Jahre einmal eine Aussprache unter Berufskollegen der Untergruppe Bürgerheim wie ein «betriebliches Ausspannen» für einen halben Tag gut und erholend wirkt, spürte man eigentlich erst über die leidige Kriegszeit. Nicht, dass wir ja zu wenig Anstaltsverbände haben, wo die Möglichkeit geboten, im Kant. Anstaltsvorsteherverband und im Schweiz. Verein für Anstaltswesen mitzumachen. Aber offen gestanden sind diese Verbände zu gross, um sich über Einzelprobleme und bestimmte Detailfragen innerhalb dieser beiden bestehenden Organisationen damit zu befassen. Es gibt aber derart viele und noch ungelöste Probleme einzelner Anstaltsgruppen, die nur richtig und voll gelöst werden können innerhalb einer selbständigen Untergruppe und gleichartigen Heimbetrieben. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Zürcher Bürgerheimverwalter die Initiative ergriffen, einen offiziellen selbständigen Unterverband Gruppe Zürcher Bürgerheim- und Altersheimvorsteher und -vorsteherinnen zu gründen. Es sei vorweg bemerkt, dass wir in keiner Weise die bestehenden Institutionen konkurrenzieren wollten, im Gegenteil, sind grössere Angelegenheiten, die auf kantonalem oder schweizerischem Boden des Anstaltswesens zu lösen sind, möchte unsere Verbandsgruppe tüchtig mit-

helfen.
Als erste wichtige Frage haben wir beispielsweise die Aufgabe in den Vordergrund gestellt:

a) Einheitliche Lösung des Buchhaltungs- und Rechnungswesens (Selbstkostenaufstellung) innerhalb der Bürgerheime (Einheitskontoplan);

b) Naturalversteuerung: als Teileinkommen des Vorstehers; da bestehen ja alle nur möglichen und unmöglichen Bewertungsgrundsätze. Hier möchten wir versuchen, mit dem kantonalen Steueramt auf eine wirkliche effektive Bewertung zu kommen (Bruttolohn-Versteuerung, der auch seinerzeit als Ausgangsbasis diente für die seinerzeitige Pensionierung);

c) Kostgeldfragen: Im Zusammenhange der grundlegend neuen Form der Altersfürsorge (Eidg. Altersversicherung und kantonale AHV) hat auch die Kostgeldfrage eine Aenderung erfahren.

Als weitere Fragen, die in nächster Zeit akut werden: Angestelltenprobleme (soziale Fürsorge), Weiterbildung durch Kurse, Ernährungsfragen, Rechtstelle, Schaffung einer Beratungsstelle, Arbeits- und Verdienstprobleme unserer Pflinglinge, Disziplinarfälle, Stellungnahme zu Presseartikeln und deren Kritiken. Dazu gibt es aber noch unzählige, immer wieder neu auftauchende Fragen, die einfach durch nicht allzugrosse regionale Heimgruppen gelöst werden müssen.

Aus der Fülle von so vielen Einzelfragen, die einer befriedigenden Lösung harren, sind wir der Ueberzeugung, dass unsere begonnene Aufgabe ihre Früchte zeitigen möge, dass sich recht viele Altersheimvorsteher und -vorsteherinnen aus dem Kanton Zürich, auch von Heimen privaten Charakters, anschliessen möchten, uns mitzuhelfen, dem Ziele näher zu kommen stark zu werden. Wir dürfen nicht nur mit der körperlichen Kraft, an die ja in unserem Berufe so grosse Anforderungen gestellt werden, zähe sein, sondern auch in geistiger Hinsicht dürfen wir nicht verkümmern, sondern müssen uns immer wieder neue geistige Nahrung suchen und finden, damit wir Vorsteherleute voll auf dem Damm bleiben dürfen! Denn täglich, wöchentlich, lauern uns Gefahren dieser oder jener Art. Diese zu bemeistern, braucht es vereinte Kraft, einander zu helfen in guten und schlechten Zeiten.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Präsident: E. Altwegg, Bürgerasyl Wald (Zürich);

Aktuar: E. Strahm, Bürgerheim Uster;

Kassier: E. Naef, Bürgerasyl Fischental;

Beisitzer: H. Schwarzenbach, Bürgerheim Horgen.

VAB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Präsident: H. Bürgi, Anstalt Grube, Niederwangen b. Bern

Versammlung vom 12. Februar

Der Vorstand hatte den Vereinsmitgliedern ein wichtiges Traktandum vorzulegen: Die Durchberatung der Statuten. Nachdem eine Mitgliederversammlung im Dezember beschlossen hatte, der bernischen Vereinigung der Heimleiter Statuten zu geben, konnte nun der vom Vorstand vorbereitete Entwurf beraten werden. Einigen Anregungen von Mitgliedern folgend, werden einzelne Abschnitte teils etwas anders redigiert, teils erweitert und über die neue Fassung

in einer spätern Mitgliederversammlung endgültig Beschluss gefasst. Wir werden eingehend darüber berichten.

In seinem Präsidentenbericht hob Vorsteher Bürgi die nach wie vor umstrittene Kostgeldfrage hervor. Der Staat Bern setzte nun ab Neujahr das Kostgeld für die staatlichen Anstalten auf Fr. 900.— fest. Sollen nun die privaten Heime gemäss der Empfehlung des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare auf Fr. 3.— gehen oder es bei Fr. 2.50 bewenden lassen? Für die staatlichen Heime, welche

ein Defizit dem Staat überbinden können, stellt sich die Frage anders als für die privaten Heime, die Einnahmen und Ausgaben möglichst im Gleichgewicht halten sollten. Zu niedriges Kostgeld wirkt sich aber negativ auf die Löhne aus, denn dort wird man am ehesten zu Einsparungen gezwungen werden. Darunter leidet aber nicht nur der ganze Anstaltsbetrieb und wird der Hausvater belastet, sondern in erster Linie ist dies zum Schaden der Zöglinge.

Eine andere Frage, die gegenwärtig wieder einmal im Vordergrund steht, ist die Tendenz, Kinder vorzeitig aus den Erziehungsheimen herauszunehmen, um sie in Pflegeplätzen unterzubringen. Beim Mangel an Arbeitskräften, besonders in der Landwirt-

schaft ist natürlich ein Käseribub oder Kindermeitschi eine sehr gesuchte Person. Wenn solche Ansinnen an den Hausvater gestellt werden, so kann er nur dann den richtigen Weg finden, wenn er einzig das Wohl des Kindes im Auge behält. Gewöhnlich sind ja die Verhältnisse so, dass eine vielleicht in ein, zwei Jahre nötige neuerliche Einweisung in ein Heim den Versorger zum Schlusse teurer zu stehen kommt als eine Heimerziehung ohne Unterbrechung.

Präsident Bürgi richtete einen warmen Appell an die Anstaltsvorsteher, ob es sich um staatliche oder private Heime handelt, zusammenzustehen, denn es ist der Moment, und die Zukunft wird es immer deutlicher beweisen, dass jeder einsehen muss, wie einer den andern nötig hat.

R. W.

Gefahren der Hochkonjunktur

In der Industrie, im Gewerbe, im Handel, in der Landwirtschaft, in der Verwaltung, überall fehlt es an Arbeitskräften. Die Suche nach Arbeitern und Arbeiterinnen ist vielerorts zu einer wahren Jagd nach diesem kostbaren Volksgut ausgeartet. Solche Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bilden eine Gefahr für unsere Jugend. Vom Schulstandpunkt aus betrachtet, zeigt sie sich wie folgt:

Viele jungen Leute können den Lehr- und Studienabschluss kaum abwarten, weil ihnen Industrie und Gewerbe Arbeit und Anstellung zu ausserordentlich hohen Löhnen bieten. Das bringt sie und ihre Eltern in Versuchung, die Lehrzeit oder das Studium oberflächlich zu nehmen oder gar vorzeitig abzubrechen, nur um möglichst rasch ins Erwerbsleben eintreten zu können. Das Buhlen um Arbeitskräfte kann eine Qualitätsverminderung zur Folge haben, indem die Ansprüche an das Können herabgesetzt werden. Das Prinzip der Qualität wird heute vielfach dem der Qualität geopfert. Vorübergehender Nutzen für die einen wirkt sich zum bleibenden Schaden für die andern aus. Wer sind diese andern? Die Jungen. Die Berufsanlernung darf die gründliche Berufserlernung nicht verdrängen. Der Angelernte, der an eine Maschine gestellt wird, erzielt hohen Lohn, solange die Hochkonjunktur andauert. Wenn aber wieder normale Zeiten kommen oder gar Krisenjahre einsetzen, was dann? Dann werden die Ungelernten, die An- und Halbgelernten die ersten Opfer sein. Aus diesen Ueberlegungen heraus müssen wir es ablehnen, junge Leute weitgehend zu spezialisieren. Spezialisieren ist Sache der Praxis. Die Schule hat jedoch die Pflicht, in ihren Lehrwerkstätten die Grundberufe sorgfältig zu pflegen und vollständig zu lehren. Sie muss beste Qualitätsarbeiter heranbilden, aus deren Reihen einmal die Kader für unsere Werkbelegschaften ausgezogen werden können.

Die grösste Gefahr, welche die Hochkonjunktur für unsere Jungen gebracht hat, ist der falsche

Masstab. Es gibt heute viele junge Leute, die glauben, Industrie und Gewerbe sowie unsere gesamte Volkswirtschaft haben auf sie und auf den Einsatz ihrer Arbeitskraft gewartet. Wir haben das bei Stellenvermittlungen sehr oft feststellen können. Es gibt heute junge Leute, die sich förmlich bitten lassen, auf ein Stellenangebot zu antworten oder sich gar darum zu bewerben. Vorerst wollen sie wissen, welches Salär man ihnen zu bieten gedenkt, ob die Arbeit interessant, angenehm und abwechslungsreich ist und ob Aussichten auf raschen Aufstieg bestehen. Bis zu einem gewissen Punkt muss man unsere Jungen begreifen wollen und können. Nach einer dreibis vierjährigen Lehrzeit mit anschliessend dreijährigem Studium, also nach einer Fachausbildung von sechs bis sieben Jahren, dürfen sie Anspruch erheben auf eine Entlöhnung, welche von Anfang an mindestens derjenigen eines qualifizierten Facharbeiters entspricht. Wir müssen begreifen, dass sie es als Ungerechtigkeit empfinden, wenn ihnen weniger offeriert wird als Bureauangestellten in manchen Hochkonjunkturbetrieben. Soziales Empfinden und die Vernunft werden auch hier den Weg zu einer gerechten Mitte finden, wo weder zu niedrige Saläre für die untern und mittleren Stellen noch übersetzte Hochkonjunktur-Honorare für obere und oberste Posten geboten werden, die weder den geistigen Qualitäten noch der tatsächlichen Arbeitsleistung entsprechen.

Anlernung statt vollständiger Berufslehre, Oberflächlichkeit an Stelle von sorgfältiger Qualitätsarbeit, Teilberufe an Stelle von Grundberufen, das sind die heute schon feststellbaren Auswirkungen der Hochkonjunktur. Die grösste Gefahr besteht jedoch darin, dass unsere Jugend einen falschen Masstab mit auf den Lebensweg bekommt. Es ist unsere Pflicht, ihr rechtzeitig die Augen zu öffnen für die wirklichen Werte des Lebens sowie für den tiefen Sinn jeglicher Arbeit.

(Aus dem Jahresbericht 1947 des Technikums Biel.)